



Besondere Nächtigungsabgabe Abgabenerklärung 20____ und Folgejahre

(gemäß § 13 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz LGBl. 07/2020 i.d.g.F.)

Die Erklärung ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Angaben sind gegebenenfalls durch entsprechende Urkunden nachzuweisen.

Eigentümer der Wohnung: _____

Adresse: _____

Objektadresse: _____

Wohnnutzfläche: _____m²

Datum des Erwerbes: _____

zutreffendes bitte ankreuzen: (bei Frage 1 bis 4 nur 1x „JA“ möglich!)

- Das Objekt dient mir als Eigentümer und meinen Angehörigen zum Aufenthalt an Wochenenden, während des Urlaubes oder der Ferien.
 JA NEIN
- Das Objekt wird von einer anderen Person als Ferienwohnung benutzt. Das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis dauert mindestens 6 Monate pro Kalenderjahr.
 JA NEIN
- Ich nutze das Objekt periodisch oder unter der Woche, auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder eines Arbeitsplatzes.
 JA NEIN
- Ich nutze das Objekt selbst ganzjährig als ständigen Wohnsitz:
 JA NEIN
- Ich bin an dieser Adresse gemeldet:
 JA NEIN
 Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz
- Die Wohnung ist dauerhaft vermietet:
 JA NEIN
- Wenn Frage 6 „JA“: Name, Adresse und Geburtsdatum des/der Mieter:

!Mietvertrag und Meldezettel in Kopie beilegen!



zutreffendes bitte ankreuzen:

WENN FRAGE 1 oder 2 „JA“ BEANTWORTET WURDE:

8. Auf Grund der oben angegebenen Wohnfläche ergibt sich folgender besonderer Nächtigungsabgabenbeitrag/Jahr:

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 130m ² | € 247,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 100m ² | € 234,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 70m ² | € 195,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 40m ² | € 169,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung bis einschließlich 40m ² | € 130,00 |
| <input type="checkbox"/> dauernd abgestellte Wohnwägen | € 84,50 |

9. Auf Grund der oben angegebenen Wohnfläche ergibt sich folgender zusätzlicher besonderer Nächtigungsabgabenbeitrag/Jahr:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 130m ² | € 74,10 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 100m ² | € 70,20 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 70m ² | € 58,50 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 40m ² | € 50,70 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung bis einschließlich 40m ² | € 39,00 |
| <input type="checkbox"/> dauernd abgestellte Wohnwägen | € 25,35 |

10. Gleichzeitig mit zu entrichtender Fondsbeitrag für Eigentümer von Ferienwohnungen:
Gemäß §50c Salzburger Tourismusgesetz 2003 i.d.g.F. ist derzeit jährlich ein Tourismusförderungsfonds Beitrag für die Ferienwohnung zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 130m ² | € 19,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 100m ² | € 18,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 70m ² | € 15,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung mit mehr als 40m ² | € 13,00 |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnung bis einschließlich 40m ² | € 10,00 |
| <input type="checkbox"/> dauernd abgestellte Wohnwägen | € 6,50 |

Die Abgabenerklärung gilt für das oa. Jahr und automatisch für die Folgejahre, solange keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden.

Hinweis: Die besondere Nächtigungsabgabe sowie der Beitrag zum Tourismusförderungsfonds werden auf Grund Ihrer Erklärung festgesetzt und vorgeschrieben!

Die Zusendung dieser Abgabenerklärung gilt gemäß § 133 Bundesabgabenordnung (BAO) i.d.g.F. als Aufforderung zur Einreichung und ist binnen 2 Wochen ab Erhalt des Schreibens beim Gemeindeamt Hallwang einzubringen. **Gemäß §22 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 i.d.g.F. ist eine Hinterziehung oder Verkürzung der Abgaben durch falsche, verspätete, mangelhafte Angaben oder Nichteinbringung der Erklärung strafbar!**



Die Gemeinde Hallwang behält sich zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben vor, weitere Ermittlungen im Rahmen der ihr zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen.

weitere Anmerkungen des Eigentümers:

Ich bestätige hiermit die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Hallwang zum Zwecke der og. Abgabenerklärung einverstanden. Die angeführten personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Hallwang unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Die Gemeinde Hallwang erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Es steht gemäß § 17 DSGVO das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch einzelner personenbezogener Daten zu. Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift